

KREIS DÜREN

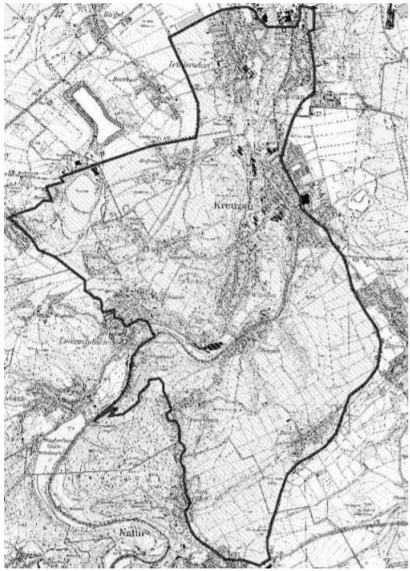
Der Kreis Düren macht Folgendes bekannt:
Tierseuchen-Verordnung des Kreises Düren zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen vom 26.07.2017

Aufgrund der - §§ 1, 5, 24, 25 und 26 des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz - TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.05.2013 (BGBl. I S. 1324) - der §§ 5 b, 7 bis 11 der Bieneiseuchen-Verordnung in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2004 (BGBl. I S. 2738), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 17. April 2014 (BGBl. I S. 388) - §§ 1 u. 4 des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz und zum Tierseuchen-Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AG-TierSG TierNebG NRW) vom 02.09.2008 (GV. NW. S. 12) in den jeweils geltenden Fassungen wird verordnet:

§ 1

Aufgrund der amtlichen Feststellung des Ausbruchs der Amerikanischen Faulbrut in einem Bienenbestand in Kreuzau-Winden wird folgendes Gebiet der Gemeinden Kreuzau und Hürtgenwald sowie der Städte Düren und Nideggen, zum Sperrbezirk erklärt:

- im Norden: Die Bahngleise südlich bis zur Renkerstraße / Die Renkerstraße westlich bis zur K27 / K27 südlich bis zur Kreuzung K29 / K29 westlich bis zur Pfarrer-Pleus-Straße / Pfarrer-Pleus-Straße bis zur Hornerstraße Hauptstraße (Dürener Straße) in Richtung Kreuzauer Straße / Kreuzauer Straße in Niederau bis „Auf der Kall“ / „Auf der Kall“ bis „Breitenband“ / „Breitenband“ nördlich bis „Im Pützbroich“ verlängert bis zur Bahngleise
- im Süden: „Am Leversbach“ (K32) südlich bis Jülicher Straße / Jülicher Straße nördlich bis L249 / L249 nördlich Hauptstraße
- im Westen: Hornerstraße bis zur Maubacher Straße / Die K31 (Maubacher Straße) bis zur Runstraße / Runstraße südlich bis zum Holzweg / Holzweg verlängert bis „Titzgarten“ / „Titzgarten“ südlich bis „Mausaue“ / „Mausaue“ südlich bis „Am Leversbach“



§ 2

- (1) Für den Sperrbezirk gilt folgendes:
- Alle Bienenstöcke und Bienenstände im Sperrbezirk sind unverzüglich auf Amerikanische Faulbrut amtstierärztlich zu untersuchen; diese Untersuchung ist frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung oder Behandlung der an der Seuche erkrankten Bienenstöcke der verseuchten Bienenstände zu wiederholen.
 - Bewegliche Bienenstände dürfen nicht von ihrem Standort entfernt werden.
 - Bienenstöcke, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtermittel, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.
 - Bienenstöcke oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.
- (2) Die Anordnung nach § 2 Ziffer 3 findet keine Anwendung auf
- Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle, wenn sie an wachserarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung „Seuchenwachs“ abgegeben werden und
 - Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.
- (3) Die zuständige Behörde kann für Bienenstöcke, Bienen, Bienenwohnungen und Gerätschaften sowie Futtermittel Ausnahmen von Abs. 1 zulassen, wenn eine Verschleppung der Seuche nicht zu befürchten ist.

§ 3

Alle Bienenstöcke und Bienenstände in dem Sperrbezirk sind vom Besitzer, seinem Vertreter oder den mit der Beaufsichtigung, Wartung und Pflege betrauten Personen unverzüglich unter Angabe des Standortes dem Landrat des Kreises Düren, Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Bismarckstr. 16, 52351 Düren (Tel. 02421/22-1915, Fax 02421/22-2022 oder Mail amt39@kreis-dueren.de anzuzeigen.

§ 4

Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Tierseuchen-Verordnung können gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 4 Buchstabe a des Tiergesundheitsgesetzes als Ordnungswidrigkeit verfolgt und mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

§ 5

Diese Tierseuchen-Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Der Text dieser Bekanntmachung hängt vom 28.07.2017 bis 09.08.2017 in der Bekanntmachungstafel des Kreises Düren, Bismarckstraße 16, Kreishaus, 52351 Düren, aus. Darüber hinaus steht der Text im Internet unter www.kreis-dueren.de zur Verfügung. Allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird auf Nachfrage ein Exemplar dieses Textes kostenfrei per Post zur Verfügung gestellt (Tel. 02421/22-2343). Düren, den 26.07.2017
Wolfgang Spelthahn
Landrat



Noor Mischko (erste Reihe, Mitte) und sein Team sind Gewinner des Geschäftsideen-Wettbewerbs am letzten Arbeitstag im CO_SPACE.DN. Auf Platz 2 und Platz 3 landeten Marcus Schreckhaas (z.v.r.) und Nadine Küpper (z.v.l.). Thomas Hissel (l.) und Winfried Kranz-Pitre (r.) von der WIN.DN zeichneten die Sieger aus.
Foto: Stephan Johnen/WIN.DN

Zum Abschluss zünden die Coworker ein Feuerwerk der Ideen

Zwei Wochen CO_SPACE: WIN.DN und Teilnehmer ziehen positive Bilanz

DÜREN. Zwei ereignisreiche Wochen sind im CO_SPACE.DN wie im Flug vergangen. In Dürens erstem Pop-up Coworking Space wurde miteinander gearbeitet, bei acht Veranstaltungen Neues kennengelernt, Netzwerke wurden geknüpft und die Coworker haben auch bei internen Veranstaltungen miteinander gelacht und diskutiert. „Die Resonanz, die wir bekommen haben, war sehr gut - sowohl von den Coworkern als auch von Unternehmen und Sponsoren“, zog Thomas Hissel, Erster Beigeordneter der Stadt Düren und Geschäftsführer der WIN.DN, am Freitagabend eine erste positive Bilanz.

Gemeinsam ließen Organisatoren, Coworker, Sponsoren und Vertreter von Unternehmen die vergange-

nen zwei Wochen Revue passieren. 45 Coworker und Coworkerinnen haben das Angebot der WIN.DN, kostenlos den temporären Coworking Space zu nutzen, angenommen. Die 31 Männer und 14 Frauen kamen überwiegend aus Stadt und Kreis Düren, aber auch aus Köln und Aachen. Teilgenommen haben Grafik- und Webdesigner, Journalisten, Fotografen, Übersetzer, Finanzdienstleister und Mitarbeiter von Unternehmen, die die Arbeitsform Coworking, zog Thomas Hissel, Erster Beigeordneter der Stadt Düren und Geschäftsführer der WIN.DN, am Freitagabend eine erste positive Bilanz.

Mitten im Herzen der Stadt wurde vom 8. bis 21. Juli dank der Unterstützung vieler Sponsoren ein leeres Ladenlokal (ehemals Schuhhaus Kämpgen) zum ersten Coworking Space der Stadt. Testweise, zeitlich begrenzt - und wegweisend. Auf 420 Quadratmetern standen 20 Arbeitsplätze sowie ein Meeting-Bereich, ein Kreativbereich, Besprechungsecken und ein Gemeinschaftsbereich zur Verfügung. Die WIN.DN möchte mit diesem Pilotprojekt einerseits Erfahrungswerte sammeln und Sensibilität dafür schaffen, dass zu den notwendigen Rahmenbedingungen für Gründerinnen und Gründer nicht nur Beratungs- und Förderinstrumente gehören, sondern auch räumliche Angebote vor Ort.

Coachings und Workshops, das von 250 Besuchern in Anspruch genommen wurde, ergänzte das Angebot. Gleichzeitig war diese Form der Zwischennutzung eines leerstehenden Ladenlokals eine gute Gelegenheit, Potenzial und Nachfrage abzuschätzen, mit Gründern und Coworkern ins Gespräch zu kommen und deren Bedürfnisse zu erfahren, sowie Kontakte zu Unternehmen zu vermitteln. Coworker und Besucher konnten mit Hilfe von Fragebögen das Angebot und die Veranstaltungen bewerten und konkrete Anforderungen an ein dauerhaftes Coworking-Angebot formulieren. Bei neun Anmeldungen wurde ein wahres Ideen-Feuerwerk gezündet. 1000 Euro für den 1. Preis erhielten Noor Mischko und sein Team für die Idee „Noor erklärt“. Der 20-Jährige, der vor zwei Jahren aus dem Irak nach Deutschland flüchtete und sich selbst Deutsch beigebracht hat, möchte mit kleinen Videos interkulturelle Gräben überwinden und Menschen die unterschiedlichen Kulturen und Bräuche erklären. 500 Euro und Platz 2 gingen an Markus Schreckhaas. Er stellte mit „Obs' n Jemös“ die Idee eines Supermarktes für Produkte nahe oder jenseits des Mindesthaltbarkeitsdatums vor. Auf Platz 3 landete Nadine Küpper mit ihrer Idee „Schule macht Spaß!“. Die Kinder- und Jugend-Traineein hat eine Übernachtung im Vier-Sterne-Hotel „Rotes Einhorn“ samt Schlemmermenü und Mountainbike-Tour gewonnen. (red)

Immer in Ihrer Nähe: **KFZ-Meisterwerkstätten im Kreis Düren**

Haben Sie an **HU & AU** gedacht?

▼ **Schmidt**

Ihr Opel Partner

Autohaus ROEB

Wildparkstraße 7 · 52385 Schmidt
Tel. 0 24 74 / 13 67 · www.auto-roeb.de

Neu- + Gebrauchtwagen · Tageszulassungen
HU + AU im Haus (DEKRA) · HU nach § 29 StVZO
Reifenservice + Scheibenservice + Unfallinstandsetzung + Mietwagen

▼ **Nideggen**

Klinkhammer Klasse Service GmbH

Abendener Str. 44 · 52385 Nideggen · Tel. 024 27/94 11-0

Di., Mi., Do. HU-Abnahme nach § 29 StVZO bei uns im Betrieb
Reparatur und Wartung aller Fabrikate mit Originalteilen
Über 52 Jahre Volkswagenführung
kontakt@autohaus-klinkhammer.de · www.autohaus-klinkhammer.de

▼ **Langerwehe**

AUTO WIKRO

MAZDA-Servicepartner
Gewerbegebiet Langerwehe
Ruf 0 24 23/20 98

Hauptuntersuchung
jeden Mittwoch

mazda Servicepartner

ständig günstige Gebrauchte

Übrigens: Kleinere Reparaturen werden bei der Tüv-Abnahme in der Regel sofort erledigt, so dass eine 2. Vorführung entfällt.

GUTE SCHULE 2020
Erste Maßnahmen in Vettweiß sind abgeschlossen

VETTWEISS. Der Rat der Gemeinde Vettweiß hatte in seiner Sitzung am 16. Februar das diesjährige Konzept zum Förderprogramm „Gute Schule 2020“ beschlossen. Nun konnten die ersten Projekte fertig gestellt werden. Die Absprunghaken an der Weitsprunganlage im Bereich des Kunstrasenplatzes in Vettweiß wurde bei den Bundesjugendspielen bereits das erste Mal benutzt. Fertiggestellt, aber wegen der weiter notwendigen Kräftigung des Rasens noch nicht genutzt, ist die Sanierung des Rasens an der Schulsportanlage Kelz. Hier wurde auch eine neue Ballfanganlage montiert. Für den Rest des Jahres stehen noch die verschiedensten großen und kleinen Maßnahmen an. Teilweise kann die Realisierung erst in den Ferien erfolgen, da ansonsten der laufende Schulbetrieb gestört würde. Die Kommunen erhalten aus dem Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen Fördergelder in der Form, dass die für das Programm aufgewendeten Mittel über Kredite der NRW-Bank finanziert werden und das Land den Schuldendienst übernimmt. Für die Gemeinde Vettweiß ist in jedem Jahr von 2017 bis 2020 jeweils der Betrag von rd. 150.000 Euro einsetzbar.
Foto: Gemeinde Vettweiß